

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichung des Anzeiger für das Erzgebirge am 23. März 1932. — Preis: 1 Pf. — 11. 10. 32. — 11. 10. 32.

Veröffentlichung des Anzeiger für das Erzgebirge am 23. März 1932. — Preis: 1 Pf. — 11. 10. 32. — 11. 10. 32.

Ergebnisse: Lagerbestand Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postbez.-Konto: Amt Leipzig No. 1000

1 2:4
2 3:2
3 8:0

1 2:4
2 3:2
3 8:0

Mittwoch, den 23. März 1932

27. Jahrgang

Wohlfahrtslasten zerrütten die Gemeindefinanzen

Die fehlende Reichshilfe

Berlin, 21. März. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände veranfaßte heute einen Presseempfang, bei dem Präsident Dr. Wulert die gegenwärtige Lage der Gemeinden und Gemeindevverbände beleuchtete. Die deutschen Gemeinden und Gemeindevverbände, so führte er aus, stehen vor der Notwendigkeit, für das am 1. April beginnende Haushaltsjahr 1932 einen Voranschlag aufzustellen. Die finanzielle Lage der Gemeinden und Gemeindevverbände ist sehr ungünstig geworden. Es zeigt sich von Jahr zu Jahr mehr, wie der Finanzausgleich in den letzten Jahren von Reich und Ländern

zum Nachteil der Gemeinden

gerändert worden ist. Die monatlichen Kosten der Gemeinden und Gemeindevverbände für die Erwerbslosenfürsorge (einschließlich Krankschickel) betragen gegenwärtig etwa 90 Millionen Mark, während die Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer nur noch 65 Millionen Mark monatlich betragen. Es ist klar, daß

die wachsenden Kassenschwierigkeiten

immer mehr dazu nötigen, alle vorhandenen Einnahmen für die Zahlung von Unterhaltungen, Gehältern und Löhnen in erster Linie in Anspruch zu nehmen und daß zurzeit kaum noch Beträge zur Erfüllung sonstiger Zahlungswirtschaftlichen Bedürfnisse verwendet werden können. Die Nichtzahlung des Schuldendienstes bei den kurzfristigen Kommunalkrediten, die Nichtzahlung des Gemeindefinanzanteils an der Krankschickel, die Verzögerung in der Abfertigung der Staatssteuern und sonstige Zahlungseinstellungen der Gemeinden können nicht ohne die bedenklichsten Auswirkungen auf die private und die öffentliche Wirtschaft bleiben. Ueber die vorläufige

Gestaltung der Gemeindefinanzen

im Haushaltsjahr 1932

im Haushaltsjahr 1932 hat die Belastung mit den Ausgaben für die Erwerbslosenfürsorge, die 1931 etwa 1100 Millionen Mark betrug, nun schon 230 Millionen vom Reich getragen wurden, muß 1932 auf 1500 Millionen Mark steigen. Der Anteil der Gemeinden und Gemeindevverbände an der Einkommen- und Körperschaftsteuer wird 1932 gegenüber 1931 voraussichtlich um rund 600 Millionen Mark auf nur 220 Millionen Mark, d. h. um nicht weniger als 65 Prozent, sinken. Dagegen wird die Erhöhung des Gemeindefinanzanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Dezember 1931 nur 120 Millionen Mark erbringen.

die Gemeindefürsorge

Die 1931 noch 140 Millionen Mark betragend, wird infolge der Steigerung der Erwerbslosenfürsorge voraussichtlich rund 50 Millionen Mark weniger erbringen. Als Ersatz für diesen Ausfall werden den Gemeinden

seitens des Reiches lediglich 20 Millionen Mark überweisen, sodas noch 22 Millionen Mark ungedeckt verbleiben. Durch die Befreiung der Mineralwassersteuer haben die Gemeinden einen weiteren Verlust von rund 20 Millionen Mark erfahren. Diese und andere Verschlechterungen im Haushalt der Gemeinden und Gemeindevverbände im Reich zusammengenommen, bedeuten eine Gesamtsenkung ihrer steuerlichen Einnahmen um rund 825 Millionen Mark, d. h. um mehr als 20 Prozent des heutigen Standes.

Dieser Ausfall wird noch vergrößert durch den weiteren Rückgang der kommunalen Einnahmenüberschüsse, und das unerfreuliche Bild wird durch den Ueberblick über die voraussichtliche Gestaltung der Ausgabenseite noch unangünstiger. Diese ist gekennzeichnet durch das rasche Ansteigen der Wohlfahrtslasten. Würde die bisherige Verteilung der Wohlfahrtslasten im Rechnungsjahr 1932 unverändert bleiben, so müßten die Gemeinden und Gemeindevverbände 1500 Millionen Mark im Rechnungsjahr 1932 aufwenden. Eine solche Mehrbelastung ist absolut untragbar, nachdem bereits die Kosten des Jahres 1931 den Ruin der Gemeindefinanzen vollendet haben und dieses Rechnungsjahr trotz aller Notverordnungsmaßnahmen und Einsparungen auf allen Gebieten mit einem Fehlbetrag von rund 200 Millionen Mark abschließt. Gewisse Erleichterungen werden dadurch eintreten, daß einzelne Notverordnungsmaßnahmen des Jahres 1931 sich erst 1932 voll auswirken werden. Die einschneidende Maßnahme zur Sanierung der Gemeindefinanzen aber ist und bleibt

die Vereinheitlichung der Erwerbslosenbetreuung

durch eine Zusammenlegung der heutigen Unterhaltungsformen in Form von Krankschickel und gemeindefinanzlicher Erwerbslosenfürsorge, wie bereits vor 14 Jahren von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert worden ist. Die Reichsregierung hat sich bisher nicht zu entsprechenden Beschlüssen entschließen können. Aus der Vereinheitlichung der Erwerbslosenbetreuung würden Ersparnisse in einem solchen Umfang eintreten können, daß die aus dem Reichshaushaltplan zur Entlastung der Gemeinden bereitgestellten Mittel sich in befriedigendem Rahmen halten könnten. Sollte eine solche umfassende Hilfsmaßnahme noch nicht zum 1. April durchgeführt werden können, ist eine sofortige Teilmaßnahme unerlässlich. Für das erste Vierteljahr des Haushaltsjahres 1932 müßten mindestens 115 Millionen Mark bereitgestellt werden. Darüber hinaus ist es unerlässlich, die neuen Zugänge von Wohlfahrtsleistungen bei den Gemeinden abzufangen. Über auch diese vorläufigen Hilfsmaßnahmen des Reiches können und dürfen die immer dringender werdende Reform der gesamten Erwerbslosenbetreuung nicht aufhalten.

Rampf gegen die marktschliche Kurssetzung der preussischen Wirtschaft und die herrschende Parteipolitik mit einem alle Kräfte durchführenden

Krisenkongreß des ADGB verschoben

Berlin, 21. März. Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat den vom 28. März nach Berlin einberufenen außerordentlichen Gewerkschaftskongreß mit Rücksicht auf den inzwischen verordneten Ausgang auf einen späteren Termin verlegt.

Die Osterreise des Reichspräsidenten

Berlin, 21. März. Reichspräsident Dr. Brüning wird sich, wie wir bereits meldeten, bis zum 3. April in Bayern aufhalten. Dann wird er zur Vorbereitung des zweiten Wahlganges der Reichspräsidentenwahl eine Reise durch mehrere Städte antreten, in denen er für die Wiederwahl Hindenburgs sprechen wird. Dr. Brüning wird am 4. April in Stuttgart, am 5. in Karlsruhe, am 6. in Erfurt, am 7. in Hamburg, am 8. in Stettin und am 9. in Königsberg reisen. Eine Osterreise des Reichspräsidenten oder eine neue Rundfunkreise sind bis jetzt nicht vorgesehen.

Der Reichspräsident zur Goethe-Gedenkfeier

Weimar, 21. März. Der Reichspräsident hat an den Vorsitzenden des Goethe-Vereins in Weimar, Herrn Staatsminister a. D. Dr. Deutscher-Weimar, folgenden Brief gerichtet:

Sehr geehrter Herr Staatsminister!

Es ist mir ein Bedürfnis, auch Ihnen als dem Vorsitzenden des Weimarer Goethe-Vereins und durch Sie der Bevölkerung der Stadt Weimar mein aufrichtiges Bedauern zum Ausdruck zu bringen, daß es mir durch die politische Lage unmöglich geworden ist, der Einladung der thüringischen Regierung und der Goethe-Jahrhundertfeier huldigend zu folgen und den Kranz des deutschen Volkes am Sarge des großen deutschen Dichters selbst niederzulegen. Meine Wünsche beglücken nicht nur den Äußersten festlichen Verlauf dieser Feier. Möge der 22. März in unserem Volke den selbstverwirklichten Schritt der Meinungen zurückzuführen helfen vor dem Gefühl einer schicksalhaft verbundenen deutschen Kultur- und Volksgemeinschaft und möge dieser Tag alle Deutschen in- und außerhalb der Reichsgrenzen zusammenführen in der Erinnerung an eine große Vergangenheit und in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Für die wir, allen Gewalten zum Trost, aber die Not der Gegenwart hinaus Reich und Volk und auch die deutsche Kunst erhalten wollen!

Mit freundlichen Grüßen
(ges.) von Hindenburg.

Osterfrieden auch im Rundfunk

Berlin, 21. März. Wie wir hören, ist auch im Rundfunk ein gewisser Osterfrieden eingetreten. Dort werden parteipolitische Vorträge in der Osterzeit nicht stattfinden.

Zahlungseinstellung der Junkerwerke

Berlin, 22. März. Die Junkerwerke haben in ihrer Gesamtheit ihren Gläubigern mitgeteilt, daß sich Professor Junker im Interesse der Fortführung seiner Werke und zum Schutze der gesamten Interessen der Gläubiger verpflichtet habe, das gerichtliche Vergleichsverfahren zu beantragen und daß im Verlaufe dieser Verhandlung die Zahlungen eingestellt werden müßten. Es fehlt dem Unternehmen an liquiden Mitteln und es ist keine Wertsicherung vorhanden. Der Umsat- und Auftragsbestand bei den einzelnen Werken liegt nicht unangenehm. Man ist entschlossen, die Fortführung und den Fortbestand der Werke auf alle Fälle sicherzustellen. Die Junker-Dieselmotorenmaschinen GmbH wird von den Vorgängen nicht berührt.

Antrag auf Konkursöffnung über die Stadt Rössen a. d. O. gestellt

Breslau, 21. März. Die Schlesische Bodenkreditbank hat beim Amtsgericht Rössen a. d. O. Antrag auf Konkursöffnung über die Stadt Rössen gestellt. Das Amtsgericht hat den Rechtsanwalt Habel-Steinow zum Konkursverwalter bestellt. Die Verschuldung soll sich auf

Der Burgfriede hat begonnen

Berlin, 21. März. Nachdem mit dem Palmsonntag der politische Osterfrieden begonnen hat, ist für die nächste Zeit weder von der Reichsregierung noch von den Parteien mit wichtigeren Aktionen zu rechnen. Der Reichspräsident, der sich heute nach Weimar begeben hat, wird dort morgen gemeinsam mit dem Reichsinnenminister Goerner an der Goethefeier teilnehmen. Dann begibt sich der Kaiser nach Süddeutschland, wo er bis zum 3. April im Osterurlaub bleiben wird. In der Woche vom 4. bis 10. April reist der Kaiser (ebenso wie andere Minister) sich wieder aktiv am Kampf um die Präsidentenwahl zu beteiligen. Sein Programm ist diesmal folgendes: Er wird am 4. April in Stuttgart, am 5. in Karlsruhe, am 6. in Erfurt, am 7. in Hamburg, am 8. in Stettin und am 9. April in Königsberg sprechen.

Die Unterlegung der preussischen Polizei gegen die SA-Formationen ist noch nicht abgeschlossen, und mit der Veröffentlichung des Ergebnisses scheint vor Ostern nicht mehr zu rechnen zu sein. Die Gerüchte über ein Verbot des SA durch die preussische Regierung sind von uns bereits demontiert worden. In diesem Zusammenhang wird heute auch sowohl von maßgebender preussischer Seite wie vom Reichsinnenministerium berichtet, daß von einem Konflikt zwischen den beiden Verbänden nicht gesprochen werden könne. In einem Berliner Montagsblatt war eine Unterredung zwischen den Ministern Goerner und Gevinger für die nächsten Tage in Aussicht genommen, aber auch diese wird nicht stattfinden.

Gevinger hatte heute vormittag eine Unterredung mit Brüning. Sie dürfte sich in der Hauptsache um die preussischen Polizeimaßnahmen gegen die nationalsozialistischen Formationen gehandelt haben.

Es ist möglich, daß es wegen des Versammlungsverbotes für die Ostertage zu Schwierigkeiten in Braunschweig kommt, da dort für den Osterabend eine Tagung der Hitlerjugend anberaumt ist. Die Reichsregierung steht auf dem Standpunkt, daß diese Versammlung unter das Verbot fällt, während die Nationalsozialisten die Meinung vertreten, daß es sich um eine geschlossene Mitgliederversammlung handelt, die zulässig sei. Es ist anzunehmen, daß die Reichsregierung bei der braunschweigischen Regierung ihren Standpunkt durchsetzen wird.

Aufhebung der Beschränkungen in Preußen

Berlin, 21. März. Wie von zuständigen Stellen mitgeteilt wird, ist vom 1. April 1932 ab die Beschränkung

der Staats- und Gemeindebeamten in Preußen allgemein wieder freigegeben worden.

Hellgrüne Stimmzettel

Amtliche Anordnungen für den zweiten Wahlgang

Berlin, 20. März. Der Reichsminister des Innern hat durch Verordnung die Anordnungen zum zweiten Wahlgang für die Reichspräsidentenwahl getroffen. Mit Rücksicht darauf, daß in Preußen, Bayern, Württemberg und Anhalt am 24. April Landtagswahlen stattfinden, ist mit den Regierungen dieser Länder vereinbart worden, daß die Stimmlisten gemeinsam für die beiden Wahlen vom 30. März bis 3. April zur Einsicht durch die Wähler ausgelegt werden.

In allen anderen Ländern beschränkt sich die Auslegung für die Reichspräsidentenwahl wie im Jahre 1925 auf zwei Tage, nämlich Sonnabend, den 2., und Sonntag, den 3. April, doch kann in diesem Falle die Gemeindebehörde die Auslegung schon früher beginnen lassen.

Die Abstimmungszeit in den Sommermonaten April bis September wäre nach der Reichstimmordnung 8 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags. Um Mißverständnisse bei der Wählerselektion möglichst auszuschalten, hat der Reichsinnenminister angeordnet, daß beim zweiten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl dieselbe Abstimmungszeit wie beim ersten Wahlgang gilt, also 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags, eine Maßnahme, die auch bei der Reichspräsidentenwahl 1925 getroffen worden war. Die Stimmzettel wie alle amtlichen Vorbrücke zu vermeiden, auf hellgrünem Papier hergestellt.

Der Beschluß des Stahlhelm-Bundesverbandes

Berlin, 21. März. Wie das offizielle Stahlhelm-Organ, die 'Kreuzzeitung', meldet, fand die Tagung des Bundesverbandes des Stahlhelms in Berlin am Sonntag ihren Abschluß. Die bekannte Stellungnahme des Stahlhelms zum zweiten Gang der Präsidentenwahl wurde bestätigt. Bei nächstes Kampfbild wurde, nach dem Willen, die Entschcheidung bis den Preussenkrieg aufgeschoben, bei der der Stahlhelm 'Schulter an Schulter' mit den Parteien, die sich bisher als loyalen Bundesgenossen erwiesen haben, den

die neue mit Euro-erfahrungen leben dem und einem Bilder, spannen 10 1932 Nummer 3